

### **Bericht**

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 284), mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird (Zahl 18 - 179) (Beilage 292).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Rechtsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, in ihrer 2. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23. Jänner 2002, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Konrath wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Konrath den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Rechtsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. Jänner 2002

Der Berichterstatter:

Konrath eh.

Die Obfrau des Finanz-, Budget-  
und Haushaltsausschusses als  
Vorsitzende der gemeinsamen  
Sitzung:  
Mag. Helga Braunrath eh.